

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

16. August 2023

Nr. 35 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
170/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 09.08.2023	2
171/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Gesundheitsamt – über den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 15.08.2023	3
172/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Borchten-Etteln; AZ: 66.3/41243-23-600, 66.3/41247-23-600	4
173/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit Wiederverfüllung in Salzkotten-Niederntudorf, AZ: 66.3/41253-20-600	5

### Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/aktuelles/amtsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php)

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/aktuelles/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt) eingesehen werden.

170/2023

**Bekanntmachung**

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 19.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 31.05.2023 den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 1.417.576,66 € und einem Jahresüberschuss von 85.343,78 € fest.
- Der Jahresüberschuss 2022 von 85.343,78 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2022 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 24.07.2023 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 09.08.2023

gez.

Ulrich Berger

Verbandsvorsteher

171/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**H i n w e i s**

**auf die öffentliche Bekanntmachung zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Det-  
mold im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln**

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich auf die öffentliche Bekanntmachung zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold zum 31.12.2023 hin. Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde am 10.07.2023 im Amtsblatt Nr. 27 für den Regierungsbezirk Köln öffentlich bekanntgemacht.

Paderborn, den 15.08.2023

Im Auftrag

gez. Dr. Jensen

172/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41243-23-600, 66.3/41247-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Anträge gem. §16 BImSchG: Typenwechsel bei insgesamt drei Windenergieanlagen zum Typ Enercon E-160 EP5 E 3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe und 5.560 kW Nennleistung in Borchen - Etteln.

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, und die BürgerWIND Westfalen eG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragen die Typenänderung von insgesamt drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 in Borchen – Etteln.

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung von insgesamt drei Windenergieanlagen gem. § 16 BImSchG.

Die Windenergieanlagen sollen in Borchen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

<b>WEA</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
WEA 07	Etteln	3	71, 72
WEA 08	Etteln	3	37, 62
WEA 09	Etteln	3	69, 157

Die geplanten Windenergieanlagen liegen nicht in einer Konzentrationszone für Windenergie.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez. Kasmann

173/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41253-20-600

**Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG: Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit Wiederverfüllung in Salzkotten-Niederntudorf**

Antragstellerin: Stelbrink Naturstienbetrieb GmbH & Co. KG, In der Neustadt 1, 31737 Rinteln

**Ablehnung des Änderungsgenehmigungsantrags**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit Wiederverfüllung, mit Bescheid vom 02.08.2023 abgelehnt wurde.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**17.08.2023 bis einschließlich dem 30.08.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Kasmann